

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

(Einrichtung Name 1)  
(Einrichtung Name 2)  
(Einrichtung Straße) (Einrichtung Hausnummer)  
(Einrichtung PLZ) (Einrichtung Ort)

11.12.2014  
(AZ LVR)

(Name)  
(Telefon)  
(Fax)  
(E-Mail)

**Investitionskostenregelungen für Pflegeheime in NRW  
Erstregistrierung im EDV-Verfahren PfAD.invest  
Die Geschäftspartner-Nummer (GP-Nr.) der Pflegeeinrichtung lautet:  
(GP-Nummer)  
Mein Schreiben vom 18.11.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meinem Schreiben vom 18.11.2014 angekündigt, erhalten Sie hiermit den Registrierungscode für die erstmalige Registrierung im EDV-Verfahren PfAD.invest.

Ihr Registrierungscode lautet: (Startcode)

Die Erstregistrierung erfolgt über folgende Website:  
<https://www.pfadinvest.mgepa.nrw.de>.

Die Registrierung ist ab sofort möglich und sollte **bis zum 28.02.2015** erfolgt sein. Die im Betreff genannte Geschäftspartner-Nummer (GP-Nr.) ist bei Bestandseinrichtungen identisch mit der GP-Nr. im Verfahren PfAD.web (Ausgleichsverfahren der Altenhilfe zur Erhebung der Ausbildungsumlage).

Beachten Sie bitte, dass Sie für die Erstregistrierung Ihren aktuellen Versorgungsvertrag in eingescannter Form benötigen, da dieser im System bei der Erstregistrierung hochgeladen werden muss.

Nach Eingabe des oben mitgeteilten Registrierungscode werden Sie gebeten, die Einrichtungsdaten, die Trägerdaten sowie Ihre persönlichen Benutzerdaten einzugeben. Die Daten zur Einrichtung und zum Träger entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsvertrag. Sofern Sie einem Trägerverband angehören sind auch diese Daten einzugeben.

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*



Bitte beachten Sie, dass der Vorgang zur Erstregistrierung ohne Unterbrechung bei der Eingabe der Daten erfolgen muss, da die Daten erst am Ende des Vorgangs gespeichert werden. Sollten Sie versehentlich Ihren Internetbrowser schließen, ohne den Vorgang komplett beendet zu haben, gehen Ihre bisher gemachten Eingaben verloren und müssen nochmals eingegeben werden.

Nach Abschluss des Vorgangs der Erstregistrierung erhalten Sie von PfAD.invest eine Bestätigungsmail mit einem Aktivierungslink an die angegebene E-Mail Adresse. Rufen Sie diese E-Mail bitte mit Ihrem E-Mail-Programm ab. Sofern Sie keine E-Mail innerhalb eines Tages erhalten, prüfen Sie bitte etwaige Spam-Filter. Sobald der Aktivierungslink von Ihnen „angeklickt“ wurde, werden Sie vom System zum sogenannten „Mantelbogen“ weitergeleitet (den Sie parallel auch noch per E-Mail erhalten). In diesem Formular sind sämtliche Stammdaten der Einrichtung und Ihres Trägers nochmals zusammengefasst.

**Ich darf Sie bitten, diesen „Mantelbogen“ auszudrucken, von der Pflegeeinrichtung und dem Träger der Pflegeeinrichtung rechtsverbindlich unterschreiben zu lassen und anschließend an mich zu übersenden.**

Sobald mir der unterschriebene Mantelbogen vorliegt, wird die Pflegeeinrichtung durch den LVR im Verfahren PfAD.invest freigegeben. Die Erstregistrierung und die Freigabe im Verfahren PfAD.invest ist Voraussetzung für die Antragstellung von Investitionskosten nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW).

Nach der Durchführungsverordnung zum APG NRW werden alle Anträge ausschließlich über das Verfahren PfAD.invest gestellt und erst dann durch den LVR weiter bearbeitet. Daneben sollen auch alle zukünftigen Informationen zum Investitionsverfahren ausschließlich über dieses EDV-Verfahren erfolgen.

Es ist seitens des Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) geplant, Ihnen ab dem 15.12.2014 zu ermöglichen, im System Anträge auf Investitionskosten zustellen. Es ist daher wichtig und erforderlich, dass Sie sich zeitnah nach dem Erhalt dieses Schreibens bei PfAD.invest registrieren. Dies ist insbesondere dann notwendig, sofern Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Festsetzung nach der APG DVO zu stellen und nicht von der Möglichkeit des § 22 Abs. 1 APG Gebrauch zu machen, den bisher geltenden Bescheid, der auf der Grundlage des Landespflegegesetzes für den Zeitraum bis zum 31.12.2014 ergangen ist, bis zum 31.12.2015 fortgelten zu lassen.

Für ergänzende Fragen stehe ich Ihnen gerne unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen rund um die Anwendung PfAD.invest auch an die Hotline 0231/22243888 wenden (werktags von 9.00-17.00 Uhr) oder Ihre Anfrage per E-Mail an [pfadinvest@d-nrw.de](mailto:pfadinvest@d-nrw.de) richten.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

(Signatur)